

# Konzept der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung an der Heinrich-Middendorf-Oberschule Aschendorf und der Ludgerusschule Rhede (Ems) inklusive der Ausführungen zur Kooperation beider Schulen in der Ausbildung von Anerkennungspraktikanten<sup>1</sup>

Heinrich-Middendorf-Oberschule

*Aschendorf*



<sup>1</sup> Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden für beide Geschlechter die männliche Schreibform verwendet.

# **Inhalt**

- 1. Kurzbeschreibung beider Schulen**
  - a. Die Heinrich-Middendorf-Oberschule**
  - b. Die Ludgerusschule**
  - c. Kooperation in der Ausbildung der schulischen Sozialarbeit**
  
- 2. Grundsätzliche Ziele des Berufsanerkennungsjahres**
  - a. Qualifikation der Anleiter**
  
- 3. Grundsätzliche Aufgabenfelder der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung**
  
- 4. Rechtliche Grundlagen für das BAJ und für die schulische Sozialarbeit**
  
- 5. Ausstattung der Schulen**
  
- 6. Zielgruppen der schulischen Sozialarbeit**
  
- 7. Ziele und Handlungsansätze**
  
- 8. Angebote der schulischen Sozialarbeit**
  
- 9. Personal**
  
- 10. Qualitätssicherung / Evaluation**
  
- 11. Ausbildungsplan BAJ**
  
- 12. Quellen- und Literaturverzeichnis**

## 1. Kurzbeschreibung beider Schulen

### a. Die Heinrich-Middendorf-Oberschule Aschendorf (i.F. HMO)

„Die HMO ist eine 2-zügige Oberschule mit etwa 250 Schülern, 26 Lehrern und Referendaren sowie ca. 10 weiteren Mitarbeitern. Wir arbeiten jahrgangsbezogen, d.h. alle Schüler werden überwiegend gemeinsam unterrichtet und individuell gefördert. Es können aktuell und zukünftig alle Schulabschlüsse der Sekundarstufe I erworben werden: Erweiterter Sekundarabschluss I, Realschulabschluss und Hauptschulabschluss. Pater Heinrich Middendorf, Namensgeber unserer Schule, hat sich in einer unmenschlichen Zeit trotz großer persönlicher Risiken für Menschlichkeit und Toleranz eingesetzt. Diese humane Orientierung prägt unser Schulklima.“<sup>2</sup>

„Die Schule wurde 1897 als private Rektoratsschule für die Klassen Sexta, Quinta und Quarta (5–7) in der damals selbständigen Gemeinde Aschendorf gegründet. Nach dem Ersten Weltkrieg kamen dann die Untertertia und die Obertertia hinzu.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten aufgrund ihrer katholischen Ausrichtung verboten, wurde die Schule am 1. April 1939 als öffentliche Mittelschule wieder eröffnet. Gegen Ende des Zweiten Weltkrieges wurde die Schule als Lazarett verwendet und nahm erst nach einer vierjährigen Zwangspause am 1. April 1949 als Mittelschule Aschendorf den Unterricht wieder auf. 1952 erhielt Aschendorf Stadtrechte und war bis 1972 Kreisstadt. 1965 wurde in Niedersachsen die Bezeichnung des Schultyps „Mittelschule“ gesetzlich in „Realschule“ geändert. Im Zuge der niedersächsischen Gemeindereform wurde die damalige Samtgemeinde Aschendorf zum 1. Januar 1973 aufgelöst und in die Stadt Papenburg eingegliedert, wo sie seither einen Stadtteil bildet.

1997 wurde die Schule nach ihrem ehemaligen Schüler Heinrich Middendorf in Heinrich-Middendorf-Realschule Aschendorf umbenannt. [...]

2011 wurde die Oberschule eingeführt und somit wurde diese Schule in Heinrich-Middendorf-Oberschule Aschendorf umbenannt.“<sup>3</sup>

### b. Die Ludgerusschule Rhede (Ems)

„Die Ludgerusschule Rhede (Ems) ist eine staatliche, eigenverantwortliche Grund- und Oberschule mit Schulkindergarten in der Gemeinde Rhede (Landkreis Emsland). Schulträger ist die Gemeinde Rhede (Ems). Mit den Ortsteilen Neurhede, Brual und Borsum ist Rhede mit rund 4400 Einwohnern die kleinste Einheitsgemeinde im Land Niedersachsen.

Die ersten Erwähnungen über eine Schule in Rhede datieren aus dem Jahre 1558. Die Ludgerusschule ist seit 1959 nach dem Heiligen Luidger (744–809) benannt. Luidger war Missionar, Gründer des Klosters Werden sowie des Helmstedter Klosters St. Ludgeri, Werdener Klosterleiter und erster Bischof von Münster.

Aktuell besuchen rund 300 Schüler die Ludgerusschule. Diese teilen sich auf 17 Klassen sowie den Schulkindergarten auf. Die Schüler werden durch ca. 25 Lehrkräfte, drei pädagogische Mitarbeiterinnen und im Ganztagsbereich durch vier weitere Mitarbeiterinnen betreut. Hinzu kommen aktuell zwei Schulsozialpädagogen, eine Schulsekretärin, ein Hausmeister, derzeit zwei Schulbegleiter sowie Förderschullehrkräfte im Rahmen der sonderpädagogischen Grundversorgung.

In der Grundschule wird von montags bis donnerstags ein offenes Ganztagsangebot bei Bedarf vorgehalten. Die Schüler werden in der Zeit zwischen Unterrichtschluss und Mittagessen betreut. In der Oberschule ist die Ludgerusschule teilgebunden organisiert: An zwei verpflichtenden

<sup>2</sup> <https://wordpress.nibis.de/hmo/unsere-schule/> Tag des Zugriffs: 18.01.2018

<sup>3</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich-Middendorf-Oberschule\\_Aschendorf](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich-Middendorf-Oberschule_Aschendorf) Tag des Zugriffs 01.12.2017

Nachmittagen (montags bis donnerstags) erhalten die Klassen 5 bis 10 Unterricht. Alle Schüler haben die Möglichkeit, in der Mensa am Mittagessen teilzunehmen. Aktuell verfügt die Ludgerusschule über 18 Klassenräume und 13 Fachräume, darunter zwei naturwissenschaftliche Räume, einen Schulkindergarten, eine Lehrküche, drei Technikräume, ein Technikzentrum, zwei Computerräume, einen Musikraum, einen Kunstraum und ein Forum. Hinzu kommen eine Großraumturnhalle und eine Ballsporthalle mit dem angrenzenden Sportplatz sowie vier Büroräume und ein Lehrerzimmer im Verwaltungstrakt.

Für den Ganztagsbetrieb wurde im Jahr 2008 das Kreativzentrum errichtet, in dem sich unter anderem die Schulmensa, die Schulbücherei sowie das Büro der Sozialpädagogen befinden.“<sup>4</sup>

### **c. Kooperation in der Ausbildung**

Die HMO und die Ludgerusschule haben eine lange Tradition in der **gemeinsamen** Ausbildung von Anerkennungspraktikanten. In der Zeit von 2012 bis 2019 wurden insgesamt 6 Anerkennungspraktikanten in **Kooperation** ausgebildet.

Die Idee der Kooperation beider Schulen in der praktischen Ausbildung von schulischen Sozialarbeitern ergab sich aus der Struktur beider Schulen. Beide Schulen teilen sich einen schulischen Sozialarbeiter. Zusätzlich kann durch die gemeinsame Ausbildung die Ausbildungsbreite für den Anerkennungspraktikanten erhöht werden. Die HMO hat keine angeschlossene Grundschule, die Ludgerusschule aber sehr wohl. So erhält der Anerkennungspraktikant nicht nur Einblicke in die schulische Sozialarbeit im Rahmen einer Oberschule, sondern auch in die einer Grundschule. Alle Gremien beider Schulen unterstützen den Weg der kooperativen Ausbildung in der schulischen Sozialarbeit. Genannt seien hier nur die Gleichstellungsbeauftragten, die Personalräte und die Schulvorstände.

Die beiden Schulen verpflichten sich, die Ziele der niedersächsischen Verordnung zum BAJ<sup>5</sup> zu erfüllen. Sie gewährleisten eine regelmäßige Anleitung der Absolventen durch eine qualifizierte und erfahrene Fachkraft. Die Schulen schließen mit dem Absolventen für die Dauer des Berufspraktikums einen adäquaten Ausbildungsplan ab.<sup>6</sup>

## **2. Grundsätzliche Ziele des Berufsanererkennungsjahres**

Während der berufspraktischen Tätigkeit soll sich der Absolvent in die praktische Soziale Arbeit und die damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einarbeiten und seine Fachkenntnisse vertiefen.<sup>7</sup> Durch die Anwendung im Studium erworbener Kenntnisse und Kompetenzen sollen im eigenen professionellen Handeln praktische Erfahrungen gesammelt werden. Die berufspraktische Tätigkeit wird durch die jeweils betreuende Hochschule fachlich eng begleitet und supervidiert, sie wird dadurch zu einem zentralen Bestandteil des Prozesses beruflicher Sozialisation und Identitätsbildung.

Das Berufsanererkennungsjahr soll dazu befähigen, unter Anwendung der im Studium erworbenen Fachkenntnisse selbständig und eigenverantwortlich im Bereich der Sozialen Arbeit tätig zu sein und berufspraktische Aufgaben unter Berücksichtigung der ethischen, rechtlichen, organisatorischen und finanziellen Rahmenbedingungen wahrzunehmen.<sup>8</sup>

---

<sup>4</sup> [http://www.ludgerusschule-rhede.de/images/Main\\_Men%C3%BC/Schulprogramm\\_01.02.2018.pdf](http://www.ludgerusschule-rhede.de/images/Main_Men%C3%BC/Schulprogramm_01.02.2018.pdf) Tag des Zugriffs. 18.01.2018

<sup>5</sup> Vgl. Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der Fassung vom 17. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 155), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42)] Informationen für PraxisanleiterInnen, Stand: 11.06.2018.

<sup>6</sup> Siehe Inhalt Punkt 10

<sup>7</sup> Vgl. Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit ...

<sup>8</sup> Vgl. ebd.

### **a. Qualifikation der Anleiter**

Unsere Anleiter verfügen über eine mehr als 10jährige Erfahrung damit, die Anerkennungspraktikanten im Rahmen des Berufsanerkennungsjahres in die Praxis der schulischen Sozialarbeit einschließlich der damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten einzuarbeiten. So wird beispielsweise sehr darauf geachtet, dass der Anerkennungspraktikant anhand praktischer Erfahrungen seine eigene berufliche Identität entwickeln kann. Im Rahmen des Anerkennungsjahres werden die im Studium erworbenen analytischen, methodischen und rechtlichen Kenntnisse angewandt, weiter vertieft und unter Anleitung eigenverantwortlich umgesetzt. Gemeint sind hier folgende Punkte:

- Wissen und Verstehen/Verständnis
- Beschreibung, Analyse und Bewertung in der Schulsozialarbeit
- Planung und Konzeption von Schulsozialarbeit
- Recherche und Forschung in der Schulsozialarbeit
- Organisation, Durchführung und Evaluation der Schulsozialarbeit
- Allgemeine professionelle Fähigkeiten und Eigenschaften des/der Schulsozialarbeiters/In
- Persönlichkeitsmerkmale und Haltungen<sup>9</sup>

Dem Anerkennungspraktikanten stehen insgesamt drei ausgebildete Sozialarbeiter als Ansprechpartner zur Verfügung:

1. Dr. Edmund Bruns, Diplomsozialpädagoge, Lehrer (1. Staatsexamen), Tischler mit Ausbildungserlaubnis
2. Anna Schmitz, Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin B.A., Heilerziehungspflegerin
3. Sabine Thien, Sozialpädagogin, Sozialarbeiterin B.A.

Dr. Bruns verfügt über eine mehr als 15jährige Berufspraxis und ist seit 2005 als schulischer Sozialarbeiter an beiden Schulen tätig. Frau Schmitz arbeitet seit 2016 an der Heinrich-Middendorf-Oberschule Aschendorf und Frau Thien seit 2015 an der Ludgerusschule in Rhede.

### **3. Grundsätzliches Aufgabenfeld der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung**

„Schülerinnen und Schüler bei ihrer Persönlichkeitsbildung unterstützen, die Bedingungen für den schulischen Lernerfolg verbessern, Lehrkräfte und Eltern mit sozialpädagogischer Kompetenz beraten, ein Netzwerk für die Schule aufbauen, Gewalt- und Konfliktprävention durchführen – all dies gehört zu den Aufgaben von schulischer Sozialarbeit. [...]

Der Schwerpunkt der sozialen Arbeit in schulischer Verantwortung liegt auf Maßnahmen, die

- sich an Schülerinnen und Schüler richten,
- einen präventiven Ansatz verfolgen und
- vorrangig schulische Aufgaben betreffen.

Eine gute schulische Sozialarbeit ist auf ein enges Netzwerk von Partnern in und außerhalb der Schule angewiesen, um sinnvoll wirken zu können. Dazu können alle Einrichtungen im Sozialraum einer Schule gehören, die Kinder- und Jugendliche unterstützen. Eine besondere Bedeutung kommt dabei der Zusammenarbeit mit den Trägern der Kinder- und Jugendhilfe zu. Sowohl die Schulen als auch die

---

<sup>9</sup> [http://www.fbts.de/uploads/media/2009.12.01.-03. - Qualifikationsprofil\\_Schulsozialarbeit.pdf](http://www.fbts.de/uploads/media/2009.12.01.-03. - Qualifikationsprofil_Schulsozialarbeit.pdf) Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Qualifikationsrahmen für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit, Oktober 2018, Dieter Eckert, Bernhard Eibeck, Jürgen Ludewig, Nicole Pötter, Regine Rosner, Alexandra Schwarz, Gerhard Segel, Claudia Seibold, Petra Tabakovic, Tag des Zugriffs: 23.04.2018.

Kinder- und Jugendhilfe sind nach dem Niedersächsischen Schulgesetz (NSchG) und dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) zur Zusammenarbeit verpflichtet. Die sozialpädagogischen Fachkräfte haben an dieser Schnittstelle eine besondere Aufgabe.<sup>10</sup>

Alle schulischen Sozialarbeiter, auch die Anerkennungspraktikanten, nehmen an allen Konferenzen, Dienstbesprechungen und Gremiensitzungen in der Schule teil. In Erziehungsmittel- und Klassenkonferenzen werden die Sozialarbeiter grundsätzlich einbezogen.

#### **4. Rechtliche Grundlagen für das BAJ und für die schulische Sozialarbeit**

Die staatliche Anerkennung kann nach einem entsprechenden Studium, der Absolvierung eines Anerkennungsjahres und dem erfolgreichen Bestehen eines Kolloquiums erworben werden. Das Berufspraktikum dauert in der Regel zwölf Monate. Die staatliche Anerkennung gilt nach wie vor als „Gütesiegel“ für eine praxisorientierte Ausbildung von Fachkräften der Sozialen Arbeit.

Die rechtlichen Grundlagen für das BAJ:

- Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der Fassung vom 17. Mai 2017 (Nds. GVBl. Nr. 8/2017, S. 155-161), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 Nds. GVBl. Nr. 4/2018, S. 42-43.

Die Grundlage für die schulische Sozialarbeit bildet neben dem Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) das NSchG, der Schweigepflicht von Beratungslehrkräften, Schulsozialarbeitern, Sozialpädagogen an Schulen (Verfügung der LSchB vom 16.3.2007 – 9-81410 –), der Bildungsauftrag nach § 2 NSchG und insbesondere der Runderlass „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ welcher zum 1.8.2017 in Kraft getreten ist. Er bildet die Grundlage für die Arbeit der sozialpädagogischen Fachkräfte im Landesdienst.

- RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 – Bezug: a) RdErl. d. MK v. 1.12.2016 Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht (SVBl. S. 705) hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 NSchG – VORIS 22410 - b) Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Nds. MBl. S. 648, SVBl. S. 433) – VORIS 22410 – c) RdErl. d. MK v. 31.10.2011 Schulpsychologische Beratung (Nds. MBl. S. 830, SVBl. 2012 S. 33), geändert durch RdErl. v. 22.6.2016 (Nds. MBl. S. 689, SVBl. S. 450) – VORIS 22410

#### **5. Ausstattung der Schulen**

Den schulischen Sozialarbeitern stehen sowohl an der HMO, als auch an der Ludgerusschule Räumlichkeiten zur Verfügung, die neben Verwaltungsaufgaben Raum bieten für Beratungs- und Gesprächsangebote sowie für Gruppen- und Freizeitaktivitäten. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der Mitnutzung von Fachräumen in der Schule wie den Computerraum, Küche oder Sporthalle. Im Büro ist ein ungestörtes Arbeiten möglich. Auch außerhalb des Schulbetriebs (abends, in den Ferien) ist Zugang zu den Räumlichkeiten der Schule möglich.

Die Büros der schulischen Sozialarbeiter verfügen über alle notwendigen Ausstattungen für den Anerkennungspraktikanten:

---

<sup>10</sup>[https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau\\_schulischer\\_sozialarbeit\\_landesverantwortung/aufgaben\\_schulischer\\_sozialarbeit/aufgaben-schulischer-sozialarbeit-150689.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau_schulischer_sozialarbeit_landesverantwortung/aufgaben_schulischer_sozialarbeit/aufgaben-schulischer-sozialarbeit-150689.html) Tag des Zugriffs: 10.02.2018.

- Eigener Arbeitsplatz
- PC
- Festnetztelefon (über das auch außerhalb der Öffnungszeiten ohne Vermittlung eine Erreichbarkeit und Möglichkeit zu telefonieren gewährleistet ist)
- Internetzugang

Zudem ist die Mitnutzung der schulischen Infrastruktur (Kopierer, Postversand und Weiteres) durch die Sozialarbeiter obligatorisch.

## 6. Zielgruppen

Zielgruppe der Arbeit sind grundsätzlich alle Schüler der Schulen. Die schulische Sozialarbeit richtet sich insbesondere an Kinder und Jugendliche mit sozialen und individuellen Beeinträchtigungen.

„Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung basiert auf dem allgemeinen Bildungsauftrag der Schule nach §2 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG). Die Schule hat den Auftrag, mit ihren Angeboten zur Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit der Schülerinnen und Schüler beizutragen. Die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung trägt mit ihren Angeboten auch dazu bei, Schülerinnen und Schülern eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht und am Schulleben sowie ein erfolgreiches Absolvieren der Schullaufbahn zu ermöglichen. In Ergänzung zu den Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe unterstützt sie beim Abbau von sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen der Schülerinnen und Schüler.“<sup>11</sup>

Zu nennen sind an dieser Stelle:

- Schüler, die Probleme mit dem regelmäßigen Schulbesuch haben
- Schüler mit speziellem Unterstützungsbedarf im Rahmen von Gruppenangeboten
- Schüler, die durch soziale, kognitive und psychische Beeinträchtigungen besonders belastet sind
- Schüler, die sich in akuten Konflikt- und Krisensituationen befinden.

In diesem Zusammenhang sind die Eltern, das Lehrerkollegium und das erweiterte Umfeld der Schüler als weitere Zielgruppen für unsere Arbeit definiert. Zu nennen sind hier insbesondere Eltern, welche sowohl selbst als auch im Zusammenhang mit den Problemlagen ihrer Kinder verstärkt Belastungen ausgesetzt sind. Dabei kann es sich sowohl um allgemeine Erziehungshilfen als auch um Hilfen bei der Bewältigung spezifischer Problemlagen handeln.

## 7. Ziele und Handlungsansätze

Die Aufgaben der Schulsozialarbeit sind sehr vielfältig und wirken häufig in die Gebiete anderer Professionen mit ein. Die Übergänge sind dabei fließend und stellen eine erfolgreiche schulische Sozialarbeit sicher. Um konkrete Strukturen zur Ausbildung von Anerkennungspraktikanten zu entwickeln ist es unabdingbar, eine allgemeine Beschreibung der schulischen Sozialarbeit vorzunehmen. Es lassen sich in diesem Zusammenhang folgende Ziele benennen:

- die gezielte Unterstützung der Schüler und deren Familien bei individuellen Problemen
- der Aufbau präventiver Projekte
- die Initiierung von Angeboten zur Stärkung des Selbstvertrauens und der Entwicklung von Handlungskompetenzen der Schüler (und Eltern)
- Reduzierung des möglichen Schulabsentismus
- Koordination der Zusammenarbeit zwischen Schule und außerschulischen Einrichtungen

---

<sup>11</sup> <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=11299> Tag des Zugriffs: 23.04.2019.

- eine intensive Netzwerkarbeit zur Verbesserung von Übergängen und Schnittstellen
- die Verbesserung des Schulklimas und des ‚Wir-Gefühls‘ für einen ‚Wohlfühlort Schule‘

Zentrale Grundlagen für alle Ziele der schulischen Sozialarbeit an der HMO und der Ludgerusschule sind folgende Handlungsansätze:

### **Freiwilligkeit**

Für alle Angebote gelten die Prinzipien der Freiwilligkeit der Kontaktaufnahme und der Freiwilligkeit der Zusammenarbeit.

### **Prävention**

Die schulische Sozialarbeit ist keine „Feuerwehr“, die erst bzw. nur als letztes Mittel eingreift, wenn das „Kind schon in den Brunnen gefallen ist“. Vielmehr will sie durch präventive Arbeit Kinder und Jugendliche frühzeitig in ihrer Entwicklung fördern und stützen, um vorhandene individuelle Benachteiligungen abzubauen und gleichberechtigte Lebenschancen herzustellen und um weitergehende ambulante oder stationäre erzieherischen Hilfen zu vermeiden. Ein weiterer zentraler Ansatz der Prävention bezieht sich auf den Umgang mit Drogen, Gewalthandlungen und weiteren Fehlentwicklungen von Kindern und Jugendlichen.

### **Intervention**

Frühzeitige Hilfen bei der Lösung von Problemen verhindern lange Leidenswege und ihre vielschichtigen Nebeneffekte und Auswirkungen bezogen auf das gesamte Schulleben. Die Vernetzung mit präventiven Maßnahmen innerhalb der Schule ist daher unabdingbar, da nur dadurch eine dauerhafte Schwerpunktverlagerung von intervenierenden zu präventiven Maßnahmen erfolgen kann.

### **Koordination**

Die schulische Sozialarbeit kooperiert mit den anderen Bereichen der Schule ebenso wie mit den Eltern, wenn abgestimmte Maßnahmen im Rahmen der Einzelfallberatung mit externen Fachinstitutionen nötig werden. Sozialarbeiter organisieren die Zusammenarbeit mit außerschulischen Kräften und Einrichtungen bei der Durchführung von Projekten und unterstützt Initiativen, die die Kooperation mit außerschulischen Institutionen und damit eine Öffnung der Schule ins Gemeinwesen fördern.

### **Interkulturelle Arbeit**

Ziel der interkulturellen Arbeit in der Schule ist es, ein gewalt- und konfliktfreies Zusammenleben und gegenseitige Akzeptanz unter Berücksichtigung der kulturellen Unterschiede und Begegnungen zu ermöglichen. Dabei kommt der Unterstützung von Migrantenkindern und deren Familien eine besondere Bedeutung zu.

### **Partizipation**

Ein weiterer Handlungsansatz der schulischen Sozialarbeit besteht darin, die demokratischen Mitgestaltungskompetenzen von Jugendlichen am politischen, sozialen und kulturellen Leben zu fördern. Partizipation und demokratisches Handeln sollen dabei von den Schülern über konkrete Übungsfelder und Situationen erfahren und über eigenes Handeln eingeübt werden. Es gibt viele Methoden, um Jugendliche teilhaben zu lassen und ihnen eine aktive Mitgestaltung im Schulalltag zu ermöglichen. Wichtig ist, Jugendliche ernst zu nehmen, das heißt, ihnen wirkliche Teilhabe zu



ermöglichen, die Ideen zu realisieren und nachhaltig zu sichern, sonst engagieren sich die Jugendlichen nur ein einziges Mal.<sup>12</sup>

### **Geschlechtsspezifische Arbeit**

Grundlage der geschlechtsspezifischen Arbeit in der Schule ist eine auf Gleichberechtigung ausgerichtete Mädchen- bzw. Jungenarbeit, die die unterschiedlichen Lebenslagen, Bedürfnisse und Probleme von Mädchen und Jungen benennt und Veränderungen in Gang setzt. Außerdem versuchen wir das Verständnis und die Toleranz füreinander zu stärken.

## **8. Angebote der schulischen Sozialarbeit**

Zur Erreichung der genannten Ziele und Handlungsansätze bedienen sich die Sozialarbeiter eines vielfältigen Repertoires unterschiedlicher Maßnahmen, die grundsätzlich mit Schule und nach Bedarf mit Eltern, Jugendhilfe und weiteren Kooperationspartnern abgestimmt sind, sowie individuelle Problemlagen und Schwerpunktsetzungen berücksichtigen.

### **Beratung und Einzelfallhilfe**

Durch die Präsenz schulischer Sozialarbeiter haben Kinder und Jugendliche die Möglichkeit, ein Vertrauensverhältnis aufzubauen und sich in Problemsituationen Rat zu holen. Grundlage für eine effiziente Einzelfallhilfe ist eine vollständige Betrachtung des Lebensumfeldes der Schüler.

Im Mittelpunkt unserer Einzelfallhilfe stehen dabei:

- Probleme in der Persönlichkeitsentwicklung
- Konflikte mit Mitschülern
- Probleme in der Familie
- Konflikte mit Lehrkräften
- Schulabsentismus
- Lernprobleme und Schulschwierigkeiten
- soziale Auffälligkeiten.

Aus der Beratung kann sich bei Bedarf eine längerfristige sozialpädagogische Begleitung im Schulalltag oder die Einleitung einer systematischen Fallarbeit entwickeln. In Absprache mit dem Schüler werden die Klassenlehrer oder weitere Bezugspersonen eingebunden.

### **Elternarbeit**

Um die Probleme aus der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen, die sich im schulischen Alltag widerspiegeln, bewältigen zu können, wird eine umfangreiche Eltern- und Familienarbeit betrieben. Die Eltern und andere Erziehungsberechtigte werden unterstützt, um ihr Kind in seinem Entwicklungsprozess positiv zu fördern. Familienarbeit umfasst Information und Prävention, Krisenintervention und Beratung. Die schulische Sozialarbeit hat für Eltern eine wichtige Funktion und unterbreitet in Kooperation mit Lehrkräften entsprechende Angebote. Das können Beratungen, thematische Elterngesprächsrunden (eventuell in Kooperation mit Fachkräften), Hausbesuche, Teilnahme an Elternversammlungen oder Vermittlungshilfen sein. Solche Angebote dienen der Verbesserung der Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, der Förderung der Erziehungskompetenz, der Unterstützung bei Problem- und Krisensituationen, der Vermittlung sowie

---

<sup>12</sup> Vgl. Methoden zur Einbeziehung von Schülern in allgemeine Schulprozesse finden sich u.a. im Methodenkoffer der Bundeszentrale für politische Bildung [www.bpb.de](http://www.bpb.de) (Lernen > Methodenkoffer).

Begleitung bei der Inanspruchnahme von Leistungen der Jugendhilfe und anderen Unterstützungsangeboten und dem Abbau von Schwellenängsten gegenüber der Schule.

### **Sozialpädagogische Gruppenarbeit**

Die sozialpädagogische Gruppenarbeit umfasst ein breites Spektrum möglicher Angebote mit unterschiedlichen Zielen und Organisationsformen. Allen gemeinsam ist ein sozialpädagogischer Handlungsansatz, bei dem die Bedürfnisse und das gemeinsame Handeln im Vordergrund stehen. Diese Gruppenangebote unterstützen gezielt benachteiligte, beeinträchtigte oder gefährdete Kinder und Jugendliche darin, die Schule und ihre Anforderungen zu bewältigen.

Während der Abbau von Leistungsdefiziten und das Schließen von Wissenslücken eine schulische Aufgabe ist, besteht die Aufgabe der schulischen Sozialarbeit darin, Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung der hinter den Lernproblemen stehenden Lebensproblemen zu helfen, sie zu unterstützen, einen persönlichen Sinn im erfolgreichen Schulbesuch zu finden und ihre Persönlichkeit zu stärken, um im sozialen Umfeld Ressourcen zu erschließen.

Durch die Gruppenarbeit wird versucht, Kommunikations- und Verhaltensmuster zu vermitteln, die für die Integration der Kinder und Jugendlichen in den Klassenverband und andere soziale Gruppen notwendig sind. Ziele sind die Förderung der gegenseitigen Akzeptanz, der sozialen Kompetenz der Gruppenmitglieder sowie die Verbesserung des sozialen Klimas.

### **Offene Angebote**

Damit Kinder und Jugendliche Vertrauen zu den Sozialarbeitern aufbauen können, ist es notwendig, Orte und Situationen zu schaffen, in denen sich Schüler und Sozialarbeiter in anderen als den schulischen Zusammenhängen erleben. Hier können Anknüpfungspunkte und Vertrauen für spätere Beratungen entstehen. Offene Angebote sind somit Angebote, an denen alle Schüler teilnehmen können. Diese Angebote sind sehr vielfältig und reichen vom einfachen Pausenspiel (z.B. Tischkicker) bis hin zum Bastelnachmittagen oder Turnieren aller Art. Im Rahmen dieser offenen Angebote gibt es die Möglichkeit sich auszutauschen, Geselligkeit, Vergnügen und Entspannung zu erleben, aber auch Anerkennung und Eigenverantwortung zu erfahren. Für die schulische Sozialarbeit sind solche Treffs niedrigschwellige Angebote, um mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen.

### **Nachmittagsangebote**

Nachmittagsangebote haben in der sozialpädagogischen Arbeit einen hohen Stellenwert: Einerseits können durch Angebote Schüler entsprechend ihren Stärken gefördert werden, auf die im Schulleben keine Rücksicht genommen werden kann, andererseits wird Schule besonders durch Angebote außerhalb des Unterrichts als Lebensort für Schüler fühlbar.

Für Nachmittagsangebote eignen sich besonders Freizeit-, Sport- und Kulturangebote. Neben innerschulischer Kooperation sind im Bereich der Nachmittagsangebote besonders viele Möglichkeiten der Kooperation mit weiteren Institutionen möglich und erwünscht. Hierzu gehören gemeinsame Angebote mit den umliegenden Jugendhäusern, Sportvereinen im Umfeld und weiteren Einrichtungen und Vereinen im Ort. Der Vernetzungsgedanke der schulischen Sozialarbeit kann an dieser Stelle verstärkt Einzug halten.

### **Projektarbeit**

Projektarbeit hat vielfältige Funktionen und Möglichkeiten. Gemeinsam mit Lehrkräften und weiteren Kooperationspartnern werden themenspezifische Projekte beispielsweise in den Bereichen Ernährung, Drogen, Bewegung, unsere Schule, unsere Gemeinde sowie gruppenspezifische Projekte geplant, organisiert, durchgeführt und reflektiert.

## **Vernetzung**

Damit eine umfassende Arbeit für die Schüler geleistet werden kann, ist es unabdingbar, sich mit allen Einrichtungen vor Ort, die den Lebensbereich der Schüler tangieren und begleiten, austauschen und zu kooperieren oder sich inhaltlich wie auch operativ abzustimmen. Folgende kooperierende Einrichtungen sind hier für beide Schulen zu nennen:

- der Allgemeine Soziale Dienst
- Gemeinsame Hilfeplangespräche oder Hilfskonferenzen
- Jugendhäuser
- Jugendamt
- Polizei
- Beratungsstellen
- KJPP
- Kirchen
- Gemeinde
- Kindergärten u.s.w.

Neben der externen Vernetzung der schulischen Sozialarbeiter existiert auch eine interne Vernetzung. Die Sozialarbeiter nehmen an Arbeitsgruppen der jeweiligen Schulen teil, die Aktionen, Programme und Angebote gemeinsam planen, durchführen und nachbereiten. Zudem wird so sichergestellt, dass bewährte Methoden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgetauscht und weitergegeben werden. Wenn es zu einem Schulwechsel einzelner Schüler kommt, findet der Übergang begleitet durch die Sozialarbeiter statt. Kontakt zur aufnehmenden Einrichtung wird aufgenommen und alle notwendigen Schritte für einen erfolgreichen Übergang werden eingeleitet.

## **Gremienarbeit**

Ein wichtiger Arbeitsbereich, der sich nachhaltig auf die positive Vernetzung mit Kooperationspartnern auswirkt, ist die Mitarbeit in Gremien. Neben den schulischen Gremien gibt es eine Vielzahl fachspezifischer Arbeitskreise, in denen ein intensiver Austausch unter Fachkräften, die Weitergabe von Informationen und die Transparenz der unterschiedlichen Arbeitsfelder im Mittelpunkt stehen.

## **Mitwirkung an Schulprogrammen und der Schulentwicklung**

Neben Angeboten für Schüler haben auch institutionsbezogene Aufgaben, darunter die Mitarbeit in schulischen Gremien, eine besondere Bedeutung. Die schulische Sozialarbeit berät die Schulleitung und die Lehrkräfte in sozialpädagogischen Fragen und Erfordernissen und beteiligt sich an der Schulentwicklung. Die Mitwirkung an zentralen Umstrukturierungsprozessen in der Schule (wie die Inklusion) ist erwünscht. In diesem Verständnis der Arbeit ist die Schule ein sich ständig entwickelnder Lern- und Lebensort, in dem die schulische Sozialarbeit als eigenständige Institution im Schulprogramm und in der Schulentwicklung fest verankert ist.

## **9. Personal**

Die HMO und die Ludgerusschule haben je eine 75% Stelle für die schulische Sozialarbeit von der Landesschulbehörde zugewiesen bekommen. Dazu arbeitet an der Ludgerusschule eine Sozialarbeiterin, die je zur Hälfte von der Gemeinde und der Kirche finanziert wird. Darüber hinaus werden noch pro Schule je ein FSJler und weitere Praktikanten von Hoch- bzw. Berufsbildenden Schulen betreut

## **10. Qualitätssicherung / Evaluation**

Jährlich findet ein „Innovationstag“ der schulischen Sozialarbeit mit allen betreffenden Personen über die Wirkungsweisen und Zielerreichung von Sozialarbeit an der HMO und der Ludgerusschule statt. Dort beleuchten die Sozialarbeiter ihre Arbeit anhand der Zielvereinbarungen des jeweils vorangegangenen Innovationstages. Falls nötig, werden Maßnahmen zur Zielerreichung verändert, verstärkt oder aufgegeben.

Quantitative Daten werden in Form von Erhebungen von Teilnehmerzahlen und Angebotsreichweite, Statistiken über Eltern- und Lehrerkontakte, Presseveröffentlichung, Fragebögen und Beobachtung der Schülerzahlen bei Angeboten zusammengestellt.

Die Dokumentation von Prozessen bei Einzelfallhilfen und Prozessen in Gruppen gilt für alle Mitarbeiter als verpflichtend. Eine öffentliche Präsentation der Arbeitsergebnisse (Sachbericht, Fachartikel, Ausstellung) findet nach Bedarf und Absprache statt. Weiterhin wird das Konzept der schulischen Sozialarbeit regelmäßig in der Fachöffentlichkeit wie Fachtagungen, Präventionstag oder weiteren Gremien präsentiert und diskutiert.

Regelmäßig terminierte Dienstbesprechungen, Foren, kollegiale Fallberatungen und Fachberatungen/Coachings sind bindend für alle Mitarbeiter angesetzt und sichern die fachliche Qualität der Arbeit. Weiterhin muss jedes Teammitglied im Laufe eines Schuljahres an mindestens einer Fortbildung teilnehmen. Durch die engen Kontakte zur Hochschule Emden erfolgt ein immerwährender Austausch mit neuen Erkenntnissen in der Schulsozialarbeit. Fachtage und Fachfortbildungen werden ausbildungsbegleitend besucht.

## **11. Ausbildungsplan**

Zu Beginn des Anerkennungsjahres wird zusammen mit dem Anerkennungspraktikanten zur kontinuierlichen Begleitung des Entwicklungsprozesses ein Reflexionsbogen entwickelt, in dem regelmäßig wiederkehrende Inhalte der Reflexionsgespräche schriftlich aufgeführt werden.<sup>13</sup> Dem Praktikanten wird ein Zeitkontingent von 2-4 Std. wöchentlich für Reflexion, Materialsammlung, einschlägige Fachlektüre, Berichtswesen etc. zur Verfügung gestellt.<sup>14</sup>

### **Lernziele des Anerkennungsjahres:**

#### **Förderung der Berufskompetenz**

- Die komplexe Berufspraxis systematisch erfahren und zentrale sozialarbeiterische Handlungsvollzüge der schulischen Sozialarbeit erkennen und teilweise einüben;
- die Zielgruppen in ihren gesellschaftlichen, regionalen, materiellen und persönlichen Probleme kennen- und beschreiben lernen, insbesondere auch deren Eigenkräfte erkennen, nutzen und fördern können;
- Kenntnis über andere im Berufsfeld tätige Institutionen, Dienste und Personen gewinnen;
- gesetzliche und institutionelle Angebote anwenden, ausschöpfen und verbessern;
- Mittel und Methoden fachlichen Handelns kennenlernen und erproben;
- sozialwissenschaftliche Theorien in der beruflichen Praxis überprüfen.

---

<sup>13</sup> Vgl. hierzu Bernler, Gunnar/Johnsson, Lisbeth: Das Praktikum in sozialen Berufen. Ein systematisches Modell zur Anleitung. Weinheim und Basel 1995.

<sup>14</sup> Vgl. Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der Fassung vom 17. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 155), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42)]. Informationen für PraxisanleiterInnen, Stand: 11.06.2018 Seite und. Bernler/Johnsson 1995, S. 19-22.

## **Die Entwicklung der Berufsidentität**

- Die Organisationsstruktur der Schulen überschauen und Entscheidungsabläufe und Aufgabenverteilung nachvollziehen können;
- sich mit beruflichen Rollenträgern identifizieren bzw. auseinandersetzen können und Abgrenzungen zu anderen Berufsrollen vornehmen;
- Standards und berufsethische Prinzipien der schulischen Sozialarbeit im Vergleich bzw. in Abgrenzung zu anderen Berufsrollen erkennen und danach handeln;
- das Spannungsfeld zwischen Gesellschaft, Institution und Erwartungen der Klientel erkennen und eigene Handlungsmodelle entwickeln;
- die Praxisanleitung konstruktiv nutzen, indem Lernprozesse regelmäßig reflektiert und ausgewertet werden, um so die persönliche und professionelle Urteilskraft zu steigern.

## **Die Reflexionskompetenz**

- Seine Selbst- und Fremdwahrnehmung weiterentwickeln;
- sich der Werte und Normen, die dem eigenen Handeln zugrunde liegen, bewusst werden und deren Bedeutung einschätzen können;
- in der Lage sein, die Konsequenzen seines Handelns einzuschätzen.<sup>15</sup>

## **Die eigenständige Umsetzung administrativer Tätigkeiten**

- Organisation der Einrichtung (Zuständigkeiten, Kompetenzen, Kommunikationsstrukturen);
- zugrundeliegende gesetzlichen Grundlagen der Einrichtung;
- Vorschriften zum Datenschutz und Schweigepflicht;
- Finanzierung, Haushaltpläne;
- Dokumentationsformen (Akten, EDV);
- Einarbeitung in das EDV-System;
- Verschiedene Dokumentationstechniken (z. B. Aktenvermerke);
- Schreiben von Berichten, Protokollen, Gutachten, Stellungnahmen;
- Bearbeitung von Anträgen;
- Anwendung von gesetzlichen Grundlagen (Gesetzestexte, Verordnungen) z. B. bei der Erstellung von Bescheiden;
- Erstellung von Hilfeplänen;
- Zusammenarbeit mit anderen Dienstgruppen, Abteilungen, Organisationen;
- Teilnahme an Besprechungen, z. B. Dienstbesprechungen;
- Protokollführung;
- Entwicklung von Konzepten;
- Durchführung von Projekten und Begleitung von Lehrveranstaltungen.

---

<sup>15</sup> Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (2007): Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit [http://bagprax.sw.fh-jena.de/data/publikationen/bag/Bag\\_Praxisorientierung\\_februar\\_2007.pdf](http://bagprax.sw.fh-jena.de/data/publikationen/bag/Bag_Praxisorientierung_februar_2007.pdf), Zugriff am 06.12.12 Informationen für PraxisanleiterInnen, Stand: 11.06.2018, Seite 4.

## **Grobverlauf des Anerkennungsjahres**

### **Einstiegsphase:**

#### **Formulierung der gegenseitigen Erwartungen und Vorgehensweisen zum Anleitungsprozess**

- Terminierung der Anleitungsgespräche
- Zielsetzungen und Inhalte definieren
- Gesprächsrahmen und Dokumentation festlegen

#### **Einführung in die Institution**

- Aufbau und Organisationsstruktur der Schule
- Verwaltung und Finanzierung
- Aufgaben, Zielsetzung und Arbeitsformen
- Überblick über Gesetzesgrundlagen, Erlasse und Dienstanweisungen

#### **Einführung in das Arbeitsfeld**

- Kennenlernen des eigentlichen Aufgabenbereichs
- Kennenlernen der Schüler und der Arbeitsgemeinschaften
- Schulalltagspezifische Problemkonstellationen erkennen
- Kennenlernen der Jahrgänge und Klassen
- Unterschiede der einzelnen Schulformen kennenlernen
- Zusammenarbeit mit Lehrkräften
- Teilnahme an Konferenzen und Dienstbesprechungen
- Zusammenwirken mit anderen Behörden, Organisationen und Schulen
- Methoden der schulischen Sozialarbeit kennenlernen

#### **Einführung in die praktische Arbeit**

- Kennenlernen der inhaltlichen Anforderungen der Arbeit
- Erkennen des gesellschaftlichen und gesetzlichen Auftrages der schulischen Arbeit
- Erkennen notwendiger pädagogischer und verwaltungstechnischer Maßnahmen
- Einarbeitung in die konkreten rechtlichen Voraussetzungen eines schulischen Sozialarbeiters
- Vorbereitung von pädagogischen Maßnahmen und Projekten
- Durchführung von Maßnahmen und Projekten
- Öffentlichkeitsarbeit

### **Hauptphase:**

#### **Einüben sozialpädagogischen Handelns**

- Erkennen von Problem, Bedürfnissen, Beziehungs- und Sozialstrukturen
- Üben von hypothetischen und möglichen diagnostischen Überlegungen
- Entwickeln und schriftliche Fixierung von Zielen, Arbeitsplänen und Berichten
- Einschätzen der persönlichen und fachlichen Kompetenz
- Abgrenzung zu anderen Fachdisziplinen
- Abwägen von Möglichkeiten der Umsetzung sozialpädagogischer Erkenntnisse, Hilfen und Techniken für die praktische Arbeit unter Beachtung sozialwissenschaftlicher Kenntnisse und Methoden
- Kenntnis und Nutzung von Ermessungsspielräumen
- Anwendung von Gesprächstechniken
- Erkennen von Konflikten mit Schülern und Erlernen eines zielgerichteten Umgangs damit
- Entwickeln von Hilfen und Lösungsstrategien von, mit und für Schüler/n
- Umgang mit Nähe und Distanz

- Konzeptarbeit und Konzeptentwicklung
- Umgang mit Kompetenzen und Befugnissen der Mitarbeiter

#### **Einüben verwaltungsgerechten Handelns**

- Bearbeiten von Eingängen, Anlegen von Karteikarten und Akten
- Fach- und sachgerechte Bearbeitung von Akten, Anwendung computergesteuerter Dokumentationssysteme
- Umsetzung von Gesetzen und Verordnungen, die der Arbeit zugrunde liegen
- Kennenlernen und Abwägen der finanziellen Möglichkeiten
- Kalkulation der Budgetierung
- Planung und Erstellung eines eigenen GTS-Angebotes

#### **Regelmäßige Reflexion der berufspraktischen Tätigkeit**

- Transparente Beschreibung der Lernschritte
- Organisation der eigenen Arbeitsschritte
- Erlernen von Kritik- und Teamfähigkeit
- Überprüfen von Zielvorstellung und deren Umsetzungsmöglichkeiten in Hinblick auf den Schüler, den Berufspraktikanten und der Schule
- Kenntnis und rechtzeitiger Abbau von Lernbarrieren
- Einbeziehung einschlägiger Literatur, Medien und technischer Mittel

#### **Abschlussphase:**

#### **Allgemeine Auswertung der berufspraktischen Tätigkeiten und kritischen Reflexion anhand des Ausbildungsplanes unter Berücksichtigung der**

- Vereinbarungen über Mittel und Schritte im Lernprozess
- Auswahl von Aufgaben, die die Vielgestaltigkeit des Arbeitsfeldes deutlich machen und Prioritäten erkennen lassen
- Erkennen der eigenen spezifischen Fähigkeiten und Grenzen
- Reflexion über die eigene berufliche Rolle und des pädagogischen Handelns

## 12.Quellen- und Literaturverzeichnis

- <https://wordpress.nibis.de/hmo/unsere-schule/> Tag des Zugriffs: 18.01.2018
- [https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich-Middendorf-Oberschule\\_Aschendorf](https://de.wikipedia.org/wiki/Heinrich-Middendorf-Oberschule_Aschendorf) Tag des Zugriffs 01.12.2017
- <http://www.nibis.de/nibis.php?menid=11299> Tag des Zugriffs: 23.04.2019
- [http://www.ludgerusschule-rhede.de/images/Main\\_Men%C3%BC/Schulprogramm\\_01.02.2018.pdf](http://www.ludgerusschule-rhede.de/images/Main_Men%C3%BC/Schulprogramm_01.02.2018.pdf) Tag des Zugriffs. 18.01.2018
- [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau\\_schulischer\\_sozialarbeit\\_landesverantwortung/aufgaben\\_schulischer\\_sozialarbeit/aufgaben-schulischer-sozialarbeit-150689.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/aktuelles/ausbau_schulischer_sozialarbeit_landesverantwortung/aufgaben_schulischer_sozialarbeit/aufgaben-schulischer-sozialarbeit-150689.html) Tag des Zugriffs: 10.02.2018.
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (2007): Berufliche Qualifizierung in Studium und Praxis. Empfehlungen zur Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit [http://bagprax.sw.fh-jena.de/data/publikationen/bag/Bag\\_Praxisorientierung\\_februar\\_2007.pdf](http://bagprax.sw.fh-jena.de/data/publikationen/bag/Bag_Praxisorientierung_februar_2007.pdf), Zugriff am 06.12.12
- [http://www.fbts.de/uploads/media/2009.12.01.-03.\\_-\\_Qualifikationsprofil\\_Schulsozialarbeit.pdf](http://www.fbts.de/uploads/media/2009.12.01.-03._-_Qualifikationsprofil_Schulsozialarbeit.pdf) Kooperationsverbund Schulsozialarbeit, Qualifikationsrahmen für das Berufs- und Arbeitsfeld Schulsozialarbeit, Oktober 2018, Dieter Eckert, Bernhard Eibeck, Jürgen Ludewig, Nicole Pötter, Regine Rosner, Alexandra Schwarz, Gerhard Segel, Claudia Seibold, Petra Tabakovic, Tag des Zugriffs: 23.04.2018
- Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit in der Bundesrepublik Deutschland (BAG) [www.bagprax.de](http://www.bagprax.de)
- Vgl. Verordnung über die staatliche Anerkennung von Berufsqualifikationen auf dem Gebiet der Sozialen Arbeit, der Heilpädagogik und der Bildung und Erziehung in der Kindheit (SozHeilKindVO) in der Fassung vom 17. Mai 2017 (Nds. GVBl. S. 155), geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2018 (Nds. GVBl. S. 42)] Informationen für PraxisanleiterInnen, Stand: 11.06.2018 Seite 2
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, 5321, 71. Jahrgang, ausgegeben in Hannover an 23. Mai 2017, Nummer 8
- Niedersächsisches Gesetz- und Verordnungsblatt, 5321, 72. Jahrgang, ausgegeben in Hannover an 13. April 2018, Nummer 4
- RdErl. d. MK v. 1.8.2017 - 25.6 - 84030 – VORIS 22410 – Bezug: a) RdErl. d. MK v. 1.12.2016 Ergänzende Bestimmungen zum Rechtsverhältnis zur Schule und zur Schulpflicht (SVBl. S. 705) hier: §§ 58 bis 59a, §§ 63 bis 67 und § 70 NSchG – VORIS 22410 - b) Gem. RdErl. d. MK, d. MI u. d. MJ v. 1.6.2016 Sicherheits- und Gewaltpräventionsmaßnahmen in Schulen in Zusammenarbeit mit Polizei und Staatsanwaltschaft (Nds. MBl. S. 648, SVBl. S. 433) – VORIS 22410 – c) RdErl. d. MK v. 31.10.2011 Schulpsychologische Beratung (Nds. MBl. S. 830, SVBl. 2012 S. 33), geändert durch RdErl. v. 22.6.2016 (Nds. MBl. S. 689, SVBl S. 450) – VORIS 22410
- [www.bpb.de](http://www.bpb.de)



- Abplanalp, Esther (Hg.) (2005): Lernen in der Praxis. Die Praxisausbildung im Studium der sozialen Arbeit, Luzern
- BAG (2006): Strukturhilfen zur Implementierung und zum Ausbau von Praxisämtern/Praxisreferaten an Hochschulen, Fachhochschulen oder Studiengängen für Soziale Arbeit, Bundesarbeitsgemeinschaft der Praxisämter/-referate an Hochschulen für Soziale Arbeit
- Bernler, Gunnar u. Lisbeth Johnsson (1995): Das Praktikum in sozialen Berufen. Ein systematisches Modell zur Anleitung, Weinheim u. Basel [Original: Att handleda praktikante, Stockholm, 1989]
- Council on Social Work Education (1979): Handeln lernen durch Anleitung im Arbeitsfeld. Praxisnahe Aus- und Fortbildung für Sozialberufe, Freiburg i. Brsg. [Original: The Dynamics of Field Instruction: Learning through doing, New York, 1975]
- DBSH (1997): Wiener Deklaration – Trinationales Dokument der Berufsverbände DBSH (Deutscher Berufsverband für Soziale Arbeit e.V.), NVMW (Nederlandse Vereniging van Maatschappelijk Werkers) und ÖBDS (Österreichischer Berufsverband Diplomierter SozialarbeiterInnen), online: <http://www.dbsh.de/html/wasistsozialarbeit.html> [letzter Zugriff: 04-11-2006]
- Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (2003): Stellungnahme des Deutschen Vereins zur staatlichen Anerkennung von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, DV 20 / 03, 14. Oktober 2003, Berlin
- DGS (2005): Kerncurriculum Soziale Arbeit / Sozialarbeitswissenschaft für Bachelor- und Masterstudiengänge in Sozialer Arbeit, Arbeitsgruppe der Sektion „Theorie und Wissenschaftsentwicklung in der Sozialen Arbeit“, Deutsche Gesellschaft für Sozialarbeit; online: <http://www.deutsche-gesellschaft-fuer-sozialarbeit.de/pdf/Kerncurriculum.pdf> [letzter Zugriff: 05-11-2006]
- Ellermann, Walter (2002): Das sozialpädagogische Praktikum, Weinheim/Basel
- Fachbereichstag Soziale Arbeit (2006): Qualifikationsrahmen Soziale Arbeit (Version 4.0), online: [http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/QR\\_Soziale\\_Arbeit.pdf](http://www.hrk.de/bologna/de/download/dateien/QR_Soziale_Arbeit.pdf) [letzter Zugriff 04-11-2006]
- Fechter, Frank (1998): Zur Bedeutung der Praxisberatung/Supervision während des Berufspraktikums von Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeitern, Schriftenreihe Denken & Handeln der Evangelischen Fachhochschule Bochum, Bd. 36, Bochum
- Flock, Wigbert (2002): Praxisanleitung in der Sozialen Arbeit – Ein Gegenstand praxisnaher Forschung, in: Blatt, Horst u.a.: Weiterbildung für Sozialberufe an Hochschulen – Perspektiven und Beispiele, Münster/ New York/ München/ Berlin, S. 209-230, online: [http://www.sw.fh-jena.de:8080/bagprax/texte/praxisanleitung\\_flock.pdf](http://www.sw.fh-jena.de:8080/bagprax/texte/praxisanleitung_flock.pdf) [letzter Zugriff: 04-11-2006]
- Hoppe, J. Rainer u. Hartmut Zern (1988): Praxisanleitung im Spannungsfeld von sozialpädagogischer Praxis und Ausbildung, Materialien für die Sozialpädagogische Praxis, Bd. 17, Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge, Frankfurt a.M.
- HRK (2003): Der Bologna-Prozess – auf dem Weg zu einem europäischen Hochschulraum, Bildungsministerkonferenz in Berlin am 18./19. September 2003, online: <http://www.bologna-berlin2003.de/de/basic/index.htm> [letzter Zugriff: 04-11-2006]
- IASSW (2004): International Definition of Social Work, International Association of Schools of Social Work; online: <http://www.iassw-aiets.org/> [letzter Zugriff: 05-11-2006]

Kersting, Heinz J. (2003): Ausbildungssupervision in der Geschichte des Studiums Sozialer Arbeit in Deutschland, Vortrag im Rahmen der Fachtagung „Qualität durch Praxisreflexion. Ausbildungssupervision an Fachhochschulen für Soziale Arbeit“ an der Evangelischen Hochschule für Soziale Arbeit Dresden am 7. April 2003, online: <http://www.ibs-networld.de/altferkel/juli-2003-kersting-ausbildungssupervision.shtml> [letzter Zugriff: 04-11-2006]

Klawe, Willy u. Wolfram Wieckhorst (2002): PraktikantInnen anleiten lernen, in: Unsere Jugend, Nr. 1, S. 24-29

Konferenz der Fachbereichsleitungen der Fachbereiche Sozialwesen in der Bundesrepublik Deutschland und Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege (1989): Praxisanleitung: Qualifikation und Anforderungsprofil, Freiburg/Berlin

Melzer, Gerhard (1972): Praxisanleitung und Praxisberatung in der Sozialarbeit, Kleinere Schriften des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge, 2. unveränd. Auflage, Frankfurt a.M.

Orth, Helen (2004): Schlüsselqualifikationen an deutschen Hochschulen. Konzepte, Standpunkte und Perspektiven, Neuwied/Kriftel

Scherpner, Martin, Waltraud Richter-Markert u. Ingrid Sitzenstuhl (1992): Anleiten, Beraten und Lehren: Prinzipien sozialarbeiterischen Handelns. Anregungen für die Praxisanleitung und Beratung von Mitarbeiterinnen, Frankfurt a.M.

Schreyer, Siegfried (2004): Der öffentlich-rechtliche Berufsschutz von Sozialarbeiterinnen/ Sozialpädagoginnen, online: <http://www.bagprax.de/> [letzter Zugriff: 05-11-2006]

Surkemper, Klaus Peter (2004): Der Berufseinstieg in der sozialen Arbeit - das Anerkennungsjahr aus der Sicht der BerufspraktikantInnen, Hildesheim

von der Haar, E. (1996): Das Berufspraktikum in der sozialen Arbeit. Möglichkeiten und Grenzen. Ergebnisse einer Befragung von BerufspraktikantInnen, Neuwied/Kriftel/Berlin

Zeller, Doris (1981): Funktion und Rolle von Praktikumsanleitung und Supervision in der Ausbildung von Sozialarbeitern und Erziehern, Schriftenreihe Soziale Arbeit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Schulen für Soziale Arbeit, Bern/Stuttgart